

Der Brieger

Bürgersfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 23.

Brieg, den 8. Juni 1821.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Die von dem Tode wieder Erstandene.

Zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts (die Entwicklung der Geschichte geschah im Jahre 1396) vertrat sich die Florentinerin Ginevra Amieri mit einem jungen, reichen Mann ihrer Vaterstadt, Namens Francesco Agolanti. Bloß der Zwang der Eltern hatte von ihrer Seite dieses Bündniß geschlossen; indem ihr Herz lange schon einem andern Jüngling, Antonio Nordinelli angehörte, der dem Glücklichen Werber nicht in Geburt, noch weniger in guten Sitten und Liebenswürdigkeit, sondern einzig und allein im Reichtum nachstand. Mit dem Schwur der Treue gegen einen Mann, den sie nicht liebte, schwur Ginevra ihr Lebensglück weg, und der Tod war ihr ganz willkommen; als nach wenigen Monaten ihrer Ehe die Pest sie auf ein Krankenlagerwarf, von welchem kein Aufkommen mehr zu hoffen stand. Wirklich waren auch alle Bemühungen der Ärzte und

Verwandten vergebens! Ginebra starb in wenigen Tagen, und wurde — nach der Sitte der Zeit, — einige Stunden nach ihrem Tode in dem Begräbniß ihrer Familie, das in der Domkirche war, beigesetzt. Die Geschichtschreiber bemerken alle ausdrücklich, daß ihre hohe Schönheit, ihre Jugend, und ihr schnelles Dahinsterben allgemeines Aufsehen in Florenz erregt habe.

Am Abend war sie beigesetzt worden, und wenige Stunden hatte sie gelegen, als sich ihre Augen öffneten. Lange begriff sie nicht, wo sie war; erst allmählig besann sie sich, wand sich aus den Leichentüchern heraus, und die Kühle der Nacht gab ihre Kraft und Bedürfniß, sich einen Ausgang zu suchen. Das Grabgewölbe war mit einem kleinen Stein verschlossen, aber noch nicht zugemauert, und so gelang es ihr denn, die Treppen derselben hinaufzusteigen, und nach langen Anstrengungen jenen Stein auf die Seite zu schieben.

Krankheit, Blöße und kalte October-Nacht machte ihren Zustand schrecklich. Raum vermochte sie sich nach der Thüre des Hauses ihres Gatten zu schleppen. Sie pochte, und pochte wiederholt, bis dieser endlich aufwachte, das Fenster öffnete, und frug: wer uns ten sey? Ein gespenstähnliches Wesen, eine franke zitternde Stimme, die Stimme seiner, vor wenigen Stunden begrabene Gatten antwortete ihm. Entsetzen ergriff ihn, er kreuzte und segnete sich, und vermochte der Erscheinung kaum den Trost zuzurufen, daß er an folgenden Tage Messen für die Ruhe ihrer Seele lesen lassen würde.

Da stand die arme Frau, zitternd vor Kälte und Schwäche, und weinend über ihren Zustand, der ihr überall Abscheu gewinnen mußte. Sie schleppte sich weiter, an das Haus ihres Vaters. Ihre Mutter antwortete der ächzenden Tochter, aber in gleichem Irrthum, wie ihr Schwiegersohn, hatte sie keinen Trost für sie, als ihr ein: geh in Frieden, gebenes heile Seele! zuzurufen, und angstvoll das Fenster zugutwerfen. Immer quälender ward die Kälte, immer schwächer die Körperkraft, und immer verzweifelter Ginevra's Lage. Ein weiterer Versuch, den sie an ihres Oheims Hause machte, mißlang, wie die beiden vorigen, und nun wußte sie nicht mehr, wohin sie sich wenden sollte. Sie setzte sich auf eine steinerne Bank in der Straße nieder, und hatte sich bereits in den zweiten Tod ergeben, als ihr der Gedanke an ihre ehemaligen Geliebten hoffnungsreich die Seele durchdrückte. Sie raffte die letzten Kräfte zusammen und wankte Rondinelli's Hause zu. Sie pochte und ward augenblicklich gehört. Ihr Tod hatte ihm den Schlaf geraubt; er lag eben in Thränen über den Verlust der Geliebten, die er nie vergessen konnte. Ihn entsehnte die Stimme Ginevra's nicht, auch aus dem Grabe vor ihm diese ersfreulich, und es füllte ihm das Herz mit hohem Trost, daß ihre Seele ihn suchte. Er eilte an die Thüre und öffnete. Er bewillkommte sie als einen besreubeten Geist, und wußte sich in Freude und in Besorgniß kaum zu fassen, als er durch seine eigenen Augen und ihre kurze Erzählung sich überzeugte, daß sie lebendig vor ihm stand. Schnell reichte er ihr alle mögliche Hülfe, seine Mutter ents

kleidete sie, und brachte sie in ein warmes Bett. Sie gewann bald Kräfte genug, sich über ihr gedanktes Schicksal zu erfreuen, und durch den Anblick des Geliebten ihre Genesung zu beschleunigen.

Wirklich war Ginevra nach einigen Tagen wieder hergestellt. Über diese Lage von Krankheit, die Gewöhnung, den Geliebten immer um sich zu sehen, der Gedanke an ihre wunderbare Rettung, und an die Aufnahme, die sie allein bei ihm gefunden hatte, bestätigten ihren Entschluß, ihr Leben nicht mehr von dem seinigen zu trennen. Ich bin für die Meinigen gestorben, sagte sie, und für dich wieder auferstanden, was kann mich nunmehr von dir trennen?

Sie feierten ihr Eheverbündnis in aller Stille und Ginevra lebte als Rondinelli's Gattin ziemlich lange bis sie einst an einem Sonntag Morgens, da sie in der Kirche dell' Annunziata die Messe hörte, ihrer Mutter begegnete. Welch' eine Nehnlichkeit mit meiner seligen Tochter! rief diese verwundert aus, und machte ihre Freudin auf Ginevra aufmerksam. Sie traten hinzu, und überzeugten sich bald, daß es niemand anders als Ginevra selbst seyn könnte. Diese längste es auch nicht, es sammelte sich ein großer Kreis von Menschen um die Erzählende, und die Meisten billigten ihren Entschluß, bei ihrem Schicksal zu verharren, wie es sich von selbst gewendet hatte. Algolanti war natürlich, als er es erfuhr, nicht dieser Meinung; die Sache kam vor den Erzbischof von Florenz, und dieser entschied: „Dass Ginevra förmlich von den Todten wieder auferstanden sey; daß die Verträge ihres ersten Lebens durch den Tod vernichtet worden, und

und daß sie die Gesugniß gehabt hätte, in diesem neuen Leben auch neue Verträge nach ihres Herzens Wunsch zu schließen." Selbst ihre Morgengabe, setzen die Geschichtschreiber hinzu, mußte Agolanti dem Rondinelli ausliefern.

Nähere Erörterung über die in No. 22. des Bürgersfreundes gedachte Salzluft.

Auf die im hiesigen Bürgerfreunde No. 22. Pag. 212 statt findenden Bemerkungen der Lust, erlaube ich mir, folgendes zu entgegnen.

Die zwei wesentlichsten Gemengtheile der Lust sind Stickstoff und Sauerstoff, die sich in allen Gegenden der Erde, in allen Höhen der Lust, und sogar in allen Jahreszeiten, Winden und Temperaturen constant in dem Raumverhältnisse von 78—79 : 22—21 befinden. Es giebt wohl noch Gemengtheile der Lust, wie z. B. das kohlensaure Gas, welches aber in veränderlicher und so geringer Menge vorhanden ist, daß die constanten Mischungsgewichte der erstgenannten Lustarten ganz unbedeutend vermindert werden. Dann kommt in der abweichendsten Menge ein Gemengtheil Wasserdampf vor, wozu noch zufällige Beimischungen, als Sumpfluft über Sümpfen, Schwefelwasserstoffgas, über Schwefelquellen kommen. Dies sind die nur existirenden Gemengtheile der atmosphärischen Lust. Wie unmöglich es ist, daß auf die in No. 22 beschriebene Art salzsaure Salze zersetzt werden, (d. h. ohne einen die Affinität leitenden Körper), erweisen die Ges-

Gesetze der Chemie hinlänglich, als daß noch ein Zweifel sich vorfinden könnte, oder wohl gar zu berücksichtigen wäre.

Es giebt wohl besonders in Africa Zonen, die uns Nordbewohnern vermöge ihrer hohen Temperatur, auf's heftigste beschweren würden; deshalb aber können wir unmöglich diese Temperatur für diejenige halten, welche die Zersetzung der Pflanzen auf die in No. 22 Pag. 212 Zeile 20—22 beschriebene Art bewirken könnte, selbst das Verbrennen zerstört die Pflanzen nicht auf die vorhin gedachte Weise, da, wie ich gleich näher erläutern werde, folgender Prozeß entsteht. Die Salzsäure mit einem Metalloxyde, oder, wie in No. 22 beliebt wurde, mit mineralischen Laugensalzen verbunden, kann nur durch Erhitzen im Wasser, welches als Dampf scheinbar in die Luft übergeht, in Chlor-Metall oder in eine Verbindung von Metall, Chlor und Sauerstoff zerstört werden; mithin findet kein Uebergang von Salzsäure in die Luft statt. Das unangenehme Einathmen der Luft ist vielleicht nur den dortigen Winden, durch welche die etwa umhergestreuten Salze in die Luft zertheilt den Augen und den Respirations-Organen schaden, zuzuschreiben. Etwas ähnliches ersehen wir bei uns in städtigem Wetter sehr oft, nur mit weniger Nachtheil.

S. 220

Nach-

Nachschrift zu obigen Erörterungen.

Wenn der Erzähler in No. 22 des Bürgerfreundes glaubt, daß sich mancher wundern würde, daß es gesalzene Luft gäbe, so hat er freilich nicht unrecht gehabt, denn es giebt auch keine gesalzene, wohl in den heißen salzreichen Gegenden Africas eine mechanisch mit Salztheilea vermischt Luft, und eben so wenig ist eine Zersetzung des Küchensalzes auf erzählte Art möglich, auch belehrt uns der gute Wille in jener Erzählung keinesweges davon.

Eine chemische Verbindung zwischen Nitron und Chlorine (d. i. Salzsäure) ist so innig, und kann nur durch chemische Kräfte gehoben werden, eine bloße Temperatur-Erhöhung, und wenn sie den des Siedepunktes übersteigt, trennt nur höchstens das als Kry stallisations-Eis gebundene Wasser, und läßt das erwähnte Salz trocken zurück, was nun in jenen Gegenden durch heftige trockene Winde leicht mit fortgeführt wird, und so unzerstört beim Einathmen salzig schmeckt. Daß sein zertheilte Körper von ziemlichem specifischem Gewicht sogar übers Meer fortgeführt werden können, davon erhalten wir vielfach Nachricht, so bemerkten die Einwohner von Gerace im Königreiche Neapel nach einem zweitägigen Ostwinde am 14ten März 1813, daß sich eine dicke Wolke vom Meere nach dem Lande zu bewege, die des Nachmittags um 2 Uhr schon die benachbarten Berge bedeckte, und die Sonne verdunkelte, ihre anfangs blaurothe Farbe wurde sodann feuerroth, die ganze Stadt ward in dicke Finsterniß eingehüllt, und gegen 4 Uhr mußte schon

schon in dem innern der Häuser Licht angezündet werden, bald darauf fiel ein rother Regen. Dieser mit dem Wasser vermischt rothe Staub ward nachher untersucht, und aus Kiesel-Erde, Thon-Erde, Kalk, Chrom, Eisen und Kohlensäure zusammen gesetzt gefunden.

Ein ähnlicher rother Regen fiel in der Nacht vom 27ten zum 28ten October 1814 zu Caneto im Thal von Oneglia.

2.

Pfarrer, ihre Klagen im 14ten Seculo.

Im 14ten Jahrhunderte klagten viele Pfarrer in Schlesien bei dem Pabst Gregor II. darüber, daß die Minoriten ihnen in ihr Pfarramt griffen, und unter andern die Sterbenden beredeten, sich in ihren Kloster begraben zu lassen, „da doch die Pfarrkinder (setzen sie hinzu) am jüngsten Gericht mit ihrem Pfarrer an einem Orte auferstehen müßten, damit er sie vorführen könne.“ —

Strafe, seltsame, für Trunkenbolde.

In einer alten Hospital-Ordnung der Stadt Breslau im Jahre 1587, die wegen ihrer Vorzüglichkeit mit obrigkeitslichem Ansehen im Jahre 1688 erneuert wurde,

wurde, findet sich folgende sehr harte und seltsame Strafe für alte Trunkenbolde, die, wie es scheint, weil die Qualinststrumente noch vorhanden sind, oft verordnet worden seyn mag.

„Darumb, wennemand diese unsre Ordnung verächtlich bricht, und wider unser verbott seines gefallens in die Bierhäuser umblaussen wil, oder sich sonst vollsaufen, oder sonst was muthwillig vornimbt, den soll man an ein Kloß schmieder, daß Ers mit ins Bettie und sonst an alle nöthige Orte tragen kann, damit er doch schaamroth werde und bändig, und wenn das nicht helfen will, so soll man ihn in gefängliche Haft etliche Tage halten und gar einen solchen Ungehorsamen muthwilligen Menschen verstauen.“ —

Mittel gegen die Wanzen.

Das leichteste und wirksamste Mittel ist: Unischt an die Bettwände und Bettstellen zu streichen, wodurch die Wanzen schnell, und noch ehe der Geruch verzicht, vertrieben werden.

Eine Abkochung der Lerchenbaum-Blätter ist gleichfalls ein treffliches, und wohl das allersicherste Mittel zur Tilgung der Wanzen.

Auch einige Hände voll zerquetschte Herbstzeitlosen (*Colchicum autumnale*) in die Fugen und Gegenstände gerieben, wo sie sich aufhalten, vertreiben das Ungeziefer.

Auflösung der Charade in No. 21: Windharfe.
Auflösung des Räthsels: Verlangen. Erlangen.

Charade.

Ganz zertheil' ich,
Kopflos zehr' ich,
Fußlos kennt mich jedermann,
Ist er nur ein Handelsmann;
Ohne Herz — was bin ich dann?
Was die Erde tränken kann.

Für die Abgebrannten in Kreisewitz ist ferner
eingegangen:

11) von der Frau K. 1 Rt. Court. 12) von Hrn.
B. 12 Ggr. Nominal-Münze.

Für den unglücklichen Schullehrer Grundig.

7) Von Hrn. P. M. in Ohlau durch Hrn. Lehrer
Boysen 12 Ggr. Court. 8) von Hrn. B. 12 Ggr.
Nominal-Münze.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die im Johannis-Termin dieses Jahres gefälligen Zinsen hiesiger Stadt-Obligationen werden in unserer Stadt-Kämmerey-Stube vom 18ten bis 23ten Juny d. J. und zwar nur in den Vormittags-Stunden von 9 bis 12 Uhr ausgezahlt. Brieg, den 5ten Juny 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf den Grund der Verordnung der Hochlöbl. Königl. Regierung v. 17. May d. J. (Amtsbl. 1821. Stück 21) machen wir hiermit zur genauen Befolgung bekannt:

- 1) daß keine Brodherrschaft junge Personen weiblichen und männlichen Geschlechts in Dienste nehmen soll, ohne sich vorher die Ueberzeugung verschafft zu haben, daß der anzunehmende Dienstbote wirklich confirmire sey. Eine gleiche Ueberzeugung muß sich auch der Meister in Betref seiner Gesellen und Lehrlinge verschaffen;
- 2) daß, wenn dies nicht der Fall seyn sollte, jede Dienstherrschaft und jeder Meister Sorge tragen muß, daß die betreffende Person annoch den nöthigen Schul- und Confirmations-Unterricht erhalten, und
- 3) zu diesem Zweck bei dem Orts-Schul-Vorstande und dem betreffenden Geistlichen die nöthige Anzeige mache. Ferner sind

4) alle Eltern und Vormünder verpflichtet, welche ein noch nicht confirmirtes oder noch schulpflichtiges Kind in eine andre Kirchgemeinde vermiethen, in die Lehre geben, oder andern zur Erziehung anvertrauen wollen, solches ihrem Geistlichen anzeigen, welcher dem Geistlichen des neuen Aufenthaltsortes weitere Anzeige zur Nachholung des Unterrichts machen wird. Brieg, den 2ten Juny 1821.

Königl. Preuß. Polizey - Amt.

A u f f o r d e r u n g
an die Wasser - Röhrländer - , Brunnen - und Pumpen - Besitzer hierselbst.

Es sind seit einiger Zeit von mehrern resp. Wasser-Röhrländer-, Brunnen- und Pumpen-Besitzern hierselbst bei dem unterzeichneten Amte Klagen und Beschwerden über Wasser-Mangel eingegangen, wodurch dasselbe sich veranlaßt siehet, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß in jedem Falle, wenn in einem Hause oder öffentlichen Brunnen das Wasser, welches durch Röhren zur Stadt geleitet wird, ausbleibt, zuerst der Röhrlmeister Suter schriftlich aufgefordert werden muß, in das Haus, wo das Wasser ausgeblieben ist, welches zu selten, weicher alsdann, wenn nicht unvermeidliche Hindernisse und Baue an den Wasser-Leitungen vorkommen, gewiß nach seinen Kräften, und wenn es möglich ist, für die baldige Herbeischaffung des Wassers Sorge tragen wird. Zugleich wird noch bemerkt, daß alle mündlichen Aufforderungen an den Röhr-Meister, welche die Herbeischaffung des ausgenommenen Wassers betreffen, in der Regel deßhalb zwecklos sind, weil dieser Beamte beinahe immer den ganzen Tag hindurch bei dem Röhr-Bau beschäftigt, und folglich nur selten zu Hause ist, so daß nur durch schriftliche Bestellungen wegen des Wassers der Zweck erreicht werden kann, mündliche Gesuche aber in

In Abwesenheit des Röhrlmeisters, welcher nicht wissen kann, in welchem Hause Wasser-Mangel eingetreten ist, gewöhnlich unberücksichtigt bleiben, da die Bestellung sehr oft nicht gehörig erfolgt, oder von den Leuten, welchen dieselbe aufgetragen worden, vergessen wird.

Brieg, den 4ten Juni 1821.

Königl. Preuß. Kreis-Steuer und Domänen-Rent-Amt.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß der daselbst sub No. 350 gelegene Brandplatz a dato binnen 9 Wochen und zwar in termino peremptorio den 27ten Juny c. a. Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kaufstücke und Besitzfähige hier durch vorgeladen, in dem erwähnten Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Stancze in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erschelnen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnter Brandplatz dem Meistbietenden und Bestzahlenden zuschlagen werden soll. Brieg, den 29. März 1821.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Burggasse sub No. 384 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 6859 Rthl. gewürdigte worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremptorio den 17ten August a. c. Vormittags zehn Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kaufstücke und Besitzfähige hier durch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Assessor Stancze in Person

son oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 1ten Februar 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die in der Neisser Thor-Vorstadt hieselbst sub No. 29 gelegene Besitzung, welche jetzt nach Abzug der darauf lastenden Lasten auf 2,346 R. hl. 4 Ggr. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremptorio den 17. Decbr. a. c. Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kaufstätige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine auf den Stadts Gerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewährigen, daß erwähnte Besitzung dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll Brieg d. 24. May 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Auctions-Auzeige.

In termino den 16. Julius a. c. Nachmittags 2 Uhr sollen die bei dem Pfandverleiher Herrn Destrich verfallenen Pfänder, welche in Kettenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Uhren, silbernen Löffeln auch Ohrringen ic. bestehen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Court. in dem auf der Langengasse belegenen Desterreichschen Hause verauctionirt werden, welches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und wozu Kaufstätige eingelaben werden.

Brieg, den 16ten May 1821.

Die Auctions-Commission des Königl. Land- und Stadt-Gerichts.

Auction's-Anzeige.

Das Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß in dem Hause des Werkmeister Bergner auf der Oppelzischen Gasse den 14. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr und die folgenden Tage Uhren, Silberwerk, Bett-, Wäsche, Kleidungsstücke, Meubles und Hausrath öffentlich werden versteigert und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Court. zugeschlagen werden.

Königl. Kreis-Justiz-Commission.

Jachmann.

Auction's-Anzeige.

Den 13ten Juni früh um 8 Uhr und folgende Tage soll in der Behausung des verstorbenen Doctor und Medicinal-Rath Wenzke dessen Nachlaß, bestehend in Möbeln, Kleidern, Betten, Wäsche, Büchern, Landkarten, Wagengeschirr und verschiedenem Hausrath in Klingendem Court. versteigert werden, und werden. Ausflüchtige hierzu eingeladen.

Dblau, den 26ten May 1821.

Winter.

Bekanntmachung.

Da ich meine sämtlichen Bedürfnisse nur gegen gleich baare Bezahlung entnehmen lasse; so bitte ich, unter keinem Vorwande auf meinen Namen oder für meine Rechnung unentgeltlich jemandem etwas auszufolgen, indem ich dergleichen nachträgliche Zahlungen nicht einsiehe. Diese Anzeige, um Jedermann vor ewanigem Schaden zu warnen.

Der Destillateur Jacob N. Lewy.

Bekanntmachung.

Durch Aufforderung ineluer geehrtesten Freunde und Gönner, mache ich Unterzeichnetener dem geehrten Publiko hiermit ergebenst bekannt, daß vom 12. Juny an alle Dienstage und Freitage bei mir die sogenannten Wurst-Platten, das Stück um 1 Egr. Rom. Mze. zu haben sind. Bitte um geneigten Zuspruch.

E. F. Plack, auf der Wagnergasse.

G e s t o h l e n.

Es ist der Frau Inspector Sabisch zu Neudorff den 27. v. M. in dem v. Kesselschen Ziergarten auf dem Spelseplatz ein lichteblaues Umschlagetuch mit einem Besatz von einer Rosenguirlande entwendet worden. Da derselben mehr am Tuche als an dessen Werthe gelegen ist, so wird hiermit ersucht: dieses Tuch im Entdeckungsfalle des gegenwärtigen Inhabers gegen eine angemessene Belohnung in der Wohlfahrtischen Buchdruckerey gefälligst abgeben zu wollen.

Z u v e r m i e t h e n.

Auf der polnischen Gasse in dem Hause No. 141 ist der Oberstock, bestehend in zwei Stuben und Alkoven, Holzstall, Bodenkammer und Keller zu vermieten, und auf Johanni zu beziehen. Das Nähtere daselbst bey dem Eigentümer. Kügler, Blumermeister.

Auf der Paulauer Straße in No. 186 ist auf gleicher Erde ein Loate von 3 Stuben zu haben.

Z u v e r k a u f e n.

Wer eine gute im besten Stande befindliche damassirte doppellaufige Glinte nebst einem Dachsdichsenrangen zu kaufen Lust hat, der kann beides in meinem auf der Zollgasse im Schlagschen Hause gelegenen Quartier in Augenschein nehmen, und alles Nähtere darüber erfahren. Jedoch ersuche ich den Kauflustigen, sich in denen von heute laufenden acht Tagen zu melden.

Staupä.

B e k a n n t m a c h u n g .

Dass ich von heut über acht Tage Krieg verlasse, mache ich hierdurch allen denen bekannt, die an mich noch eine Forderung haben könnten. Im Fall jedoch einer versäumten sollte, sich in den genannten Tagen bei mir um Zahlung zu melden; kann dieser sich später dann hier Orts an Niemanden halten, und ist oben drein (wenn er mir nachzureisen nicht willens ist) auf die Rückerstattung der Schuld so lange zu warten gesetzlich, bis ich in das holde Krieg wiederkehre.

Staupä.